

Beeinträchtigtes Sehvermögen - eine unterschätzte Gefahr

Jeder Autofahrer ist für die Sicherheit im Straßenverkehr selbst verantwortlich.

Notwendige Voraussetzung für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr ist ein optimales Sehvermögen. 90% aller Informationen aus dem Straßenverkehr leiten unsere Augen an das Gehirn weiter, damit wir schnell reagieren, richtig bremsen, ausweichen oder abbiegen können.

Den Führerschein erwirbt man in der Regel in jungen Jahren, und die im Sehtest geprüften Voraussetzungen (für Pkw und Motorräder eine Tagessehschärfe von mindestens 0,7 auf jedem Auge, mit oder ohne Sehhilfe) erfüllt fast jeder. Wir vertrauen darauf, dass es immer so bleibt. Aber mit zunehmendem Alter, etwa ab 40 Jahren, schleichen sich langsam und meist unbemerkt Sehmängel ein; und das betrifft nahezu alle verkehrsrelevanten Sehfunktionen.

In besonderem Maße gilt dies für das Sehvermögen in der Dämmerung und die Blendungsempfindlichkeit. Durch eine altersbedingte Eintrübung der optischen Medien des Auges, speziell der Linsen, entsteht Streulicht im Auge und damit vermindert sich der Kontrast der Netzhautbilder. Dies hat zur Folge, dass Objekte mit mäßigem oder schlechtem Kontrast, wie sie im Straßenverkehr häufig vorkommen, noch schlechter erkannt werden können, als dies bei normaler Sehtüchtigkeit der Fall ist.

Aber auch (meist) krankheitsbedingte Einschränkungen des Gesichtsfeldes werden von den Autofahrern nicht oder erst zu spät bewusst zur Kenntnis genommen, solange noch eine brauchbare zentrale Sehschärfe vorhanden ist. Hier liegen die Ursachen dafür, dass, wie die Unfallstatistiken zeigen, ältere Kraftfahrer in komplexen Verkehrssituationen und bei ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen in Probleme geraten.

In Deutschland ist für Inhaber einer Pkw- oder Motorradfahrerlaubnis grundsätzlich kein regelmäßiger Wiederholungssehtest vorgeschrieben. Für bestimmte andere Fahrerlaubnisklassen gelten regelmäßige Untersuchungen. Bei konkreten Zweifeln an der Fahreignung kann die Fahrerlaubnisbehörde eine Abklärung verlangen.

Damit wird an die Einsicht der Bürger appelliert und dem Verantwortungsbewusstsein des mündigen Verkehrsteilnehmers gegenüber staatlicher Bevormundung der Vorzug gegeben.

Deshalb: Ergreifen Sie selbst die Initiative und lassen Sie sich in regelmäßigen Abständen vorsorglich von Ihrem Augenarzt auf die Verkehrstauglichkeit Ihrer Augen untersuchen!

Die Untersuchung und Ihre individuelle Beratung

Der Staat zwingt Sie, Ihr Fahrzeug in regelmäßigen Abständen dem TÜV vorzustellen. Mindestens so wichtig wie die Bremsen Ihres Autos ist für die Sicherheit im Straßenverkehr Ihr Sehvermögen.

Der ADAC empfahl am 22.01.2018: „Lassen Sie ab dem 50. Lebensjahr regelmäßig Ihre Augen beim Augenarzt checken.“

Worin besteht die Augenuntersuchung?

Angeboten werden - entsprechend dem individuell vereinbarten Umfang:

- Eine Untersuchung aller Abschnitte der Augen
- Eine Prüfung der Sehschärfe unter Tageslichtbedingungen, einschließlich Kontrolle ggf. für den Straßenverkehr benutzter Brillen und, falls erforderlich Korrektur einer nicht optimal ausgeglichenen Fehlsichtigkeit
- Eine Untersuchung der Zusammenarbeit beider Augen
- Eine Untersuchung des Gesichtsfeldes beider Augen
- Eine Untersuchung des Dämmerungssehens ohne und mit Blendung
- Eine Untersuchung, ob eine sogenannte Nachtkurzsichtigkeit besteht und eine zusätzliche Brille für den nächtlichen Straßenverkehr erforderlich ist.
- Eine individuelle Beratung zu allen Fragen der Verkehrstauglichkeit unter Tages-, Dämmerungs- und Nachtbedingungen mit Berücksichtigung der bei Ihnen geprüften Blendungsempfindlichkeit
- Ein orientierender Vergleich mit den Ergebnissen und der Leistungsfähigkeit anderer Autofahrer Ihres Alters.
- Beratung und, soweit möglich, Maßnahmen zur Verbesserung des für den Straßenverkehr erforderlichen Sehvermögens.

Mit einer zusätzlichen Untersuchung können Sie Antwort auf die Frage erhalten: **Bin ich farbentüchtig?**

Befinden Sie sich ohnehin in augenärztlicher Behandlung, kann Ihnen Ihr Augenarzt eine Verkehrstauglichkeitsuntersuchung anbieten, die sich auf die zusätzlichen Untersuchungen beschränkt, die im Rahmen Ihres Krankheits- oder Beschwerdebildes nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden.

Der freiwillige Check ersetzt weder den amtlichen Führerschein-Sehtest noch ein Zeugnis oder Gutachten nach § 12 und Anlage 6 FeV. Er garantiert weder sicheres Fahren noch eine umfassende Beurteilung der Fahreignung. Weitere Untersuchungen können erforderlich sein. Umfang und Kosten werden vorab in einer gesonderten Selbstzahlvereinbarung festgelegt.

Vertraulichkeit und wichtige Sehfunktionen

Ihre Befunde bleiben vertraulich

Die Erhebung und Auswertung der Befunde sowie die individuelle Beratung unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden mit Ihnen persönlich besprochen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung; gesetzliche Offenbarungsbefugnisse und -pflichten bleiben unberührt.

Die individuelle Aufklärung des einzelnen Fahrers über die Leistungen und Grenzen seines Sehvermögens im Straßenverkehr ist ein wichtiger Beitrag, ihm die persönliche Mobilität bis ins hohe Alter zu erhalten, ohne die allgemeine Verkehrssicherheit zu gefährden.

Nehmen Sie das Angebot im Interesse Ihres eigenen Schutzes und der Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer in Anspruch und vertrauen Sie Ihrem Augenarzt. Ihr Augenarzt kann feststellen, ob Ihre Augen gesund sind. Er kann alle für den Straßenverkehr wichtigen Sehfunktionen untersuchen, nötigenfalls Hilfe zu deren Verbesserung anbieten und Sie kompetent beraten.

Was versteht der Augenarzt unter ...

Dämmerungssehen

Ein gemischtes Sehen der Zapfen und Stäbchen im Auge. In der Nacht herrschen unter Ausleuchtung der Straße durch die Autoscheinwerfer die Bedingungen des Dämmerungssehens. Ein Maß für die Güte des Sehvermögens im nächtlichen Straßenverkehr ist die unter Dämmerungsbedingungen (ohne und mit Blendung) gemessene Kontrastempfindlichkeit der Augen.

Nachtkurzsichtigkeit

10% bis 20% der Bevölkerung werden nachts in unterschiedlichem Ausmaß kurzsichtig (myop). Bei diesen Personen vermindert sich die Sehschärfe und steigt die Blendungsempfindlichkeit. Hier hilft ggf. eine zusätzliche Brille für Nachtfahrten.

Gesichtsfeld

Der für das unbewegte Auge sichtbare Teil des Raumes.

Sehschärfe

Fähigkeit, feine Details eines Objektes wahrzunehmen (bei Tageslicht oder unter Dämmerungsbedingungen).

Arztstempel